

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Klägerin aufzuerlegen;
- der Streithelferin ihre eigenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates, da die angefochtene Entscheidung nicht begründet worden sei;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 19. Januar 2022 — Vallegre/EUIPO — Joseph Phelps Vineyards (PORTO INSÍGNIA)

(Rechtssache T-33/22)

(2022/C 119/74)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Vallegre, Vinhos do Porto, SA (Sabrosa, Portugal) (vertreten durch Rechtsanwälte E. Armero Lavie und G. Marín Raigal)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Joseph Phelps Vineyards LLC (St. Helena, Kalifornien, Vereinigte Staaten)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke PORTO INSÍGNIA — Anmeldung Nr. 16 393 688.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 26. Oktober 2021 in der Sache R 894/2021-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO und der Streithelferin die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates wegen fehlerhafter Beurteilung der sich gegenüberstehenden Marken.
-